Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 16

Artikel: Zur Reduction des Instructionscorps

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

enthält keine weiteren Aufgaben, als nicht einer Infanterie-Brigabe im Laufe bes Felbzuges zufallen können.

Die zu ben Brigade-Manovern mit Cabres commanbirten Theilnehmer bestehen auß: 1 Brigade= General mit 1 Ordonnang Offizier, 1 Generalftabs: Offizier, 1 Artillerie-, 1 Cavallerie-, 1 Genie-Offizier, 1 Intendantur=Beamten, 2 Oberfien ober Oberstlieutenants, 4 Bataillons: Chefs, 6 Rapitans und 8 Lieutenants, im Gangen aus 27 Offizieren. Mit einem fo zahlreichen, alle Elemente einer Reld= Armee umfaffenden Personal (wir vermiffen indeß eine Bertretung bes wichtigen Sanitatsbienftes) fann man icon ausgebehnte und instructive Da= nover ausführen. Selbstverständlich ist bie jedem Theilnehmer zufallende fdriftliche Arbeit feine unbebeutende. Man hat baber auch die Theilnehmer an biefen Uebungen unter ben fähigsten Offizieren ber Brigade ausgesucht, fo bag ein Commandirtwerben hierzu als Auszeichnung anzusehen ift. Die Brigabe-Manover mit Cabres bilben gemiffermagen einen kleinen praktischen "Cours de tactique" und bezeichnen gewiß einen reellen Fortidritt in ber taktischen Ausbilbung ber Armee. ber von bem preußischen General Verby bu Bernois zuerst betretene Weg, den jetzt auch Frankreich und ficher mit Rugen - verfolgt.

Für die Cavallerie ist unter dem 24. Juni 1877 eine, allerdings vorläufig nur provisorische Instruction für Brigades Manover mit Cadres erlassen, die sich mit alle den einer Cavalleries Brisgade oder Division im Felde zufallenden Aufgaben beschäftigt.

Die Artillerie hat in bem ihr zu Theil gewordenen neuen Reglement vom 6. Februar 1877 über die Fuß-Exercice (l'instruction & pied), ebenso wie das Genie, die Gendarmerie und die Berwaltungstruppen, die im neuen Infanterie-Reglement vom 12. Juni 1875 aufgestellten Borschriften adoptirt.

Die Armee im Gangen hat ein Reglement über ben militarifden Transport auf Gifenbahnen bereits am 1. Juli 1874 gur Nachachtung erhalten, allein basselbe ift burch eine gange Gerie von Abanderungen, die fich aus zahllosen praktischen Versuchen als nothwendig ergaben, derartig modifi= cirt, daß ein Nachtrag erforderlich erschien. Go ist namentlich der Transport der Thiere Gegenstand ber größten Aufmerksamfeit gewesen. Während man früher die Pferbe rechtminklicht zu ben Schienen in ben Wagen aufstellte (ein Syftem, mas heute nur noch bei Wagen unter 5,40 Meter Lange bei= behalten werden foll), sollen sie jett in paralleler Richtung mit ben Schienen placirt merben. bem nämlichen Wagen findet in Zukunft auch bas Sattelzeug Plat, und bamit wird bie große Unbequemlichteit vermieben, bas Sattelzeug von 60 Pfer= ben in einem Wagen ein= und auszuladen, eine Manipulation, die bei aller babei beobachteten Ordnung boch schwierig und ftets mit viel Zeitverluft auszuführen mar. (Fortfetung folgt.)

Bur Reduction des Inftructionscorps.

(Schluß.)

Mit Necht wendete die neue Instructions=Methode ihr Augenmerk ber Nothwendigkeit, ben Cabres eine größere Gelbftftanbigfeit zu verleihen, zu. Es follte biefen mehr Gelegenheit zur Uebung mit den Truppen geboten und die Selbstständigkeit nicht burch bas beständige Ginmischen der Instructoren im Reim erstickt werben. - Mit ber Verlangerung ber Instructionszeit mar bie Doglichkeit geboten, die Ausbilbung ber Rekruten burch die Cabres felbst be= forgen zu laffen. Die Fortidritte find zwar babei etwas langfamer, body biefes fommt gegenüber bem Bortheil, daß die Cabres, wenn fie Refruten unter= richten, felbft am meiften lernen, nicht in Unbetracht. Durch bas Inftruiren erhalten die Cabres Gelbit= vertrauen und festeres Auftreten gegenüber ben Truppen. Und wirklich es ift in ben brei Jahren, feit welchem biefes Suftem gur Unwendung tommt, ein bedeutender Fortschritt erzielt worden.

Bon Jahr zu Jahr konnte man ben Cabred mehr überlassen, boch ganz die Ueberwachung aufzuheben oder diese auch nur mehr vermindern zu können, dazu werden wir in einer Milizarmee schwerlich kommen.

Die Aufgabe ber Instructoren wurde in Folge bessen eine wesentlich andere als in früherer Zeit. Sie hatten nicht mehr nur die Truppen einzutrüllen, sondern sie sollten die Cadres zu ihrer Aufgabe vorsbereiten, sie mit Rath und That unterstützen, ihre Thätigkeit beobachten, zeitweise dadurch, daß sie die Truppen selbst übten, die Instruction derselben versvollkommnen und endlich den besondern Unterricht der Cadres, welcher mit dem der Rekruten parallel läuft, besorgen.

Wenn man früher tüchtige Trullmeister zu Instructoren brauchte, so brauchte man jetzt taktisch gebildete Offiziere, um die Aufgabe zu lösen.

Ein Mitglied des Ständerathes hat sich in der letzten Bundesversammlung dahin ausgesprochen, er sei für eine Reduction der Justructionsofsziere, weil diese den Cadres nichts überlassen und Alles selbst machen wollen. — Wir müssen annehmen, der betressende Herr sei schlecht unterrichtet gewesen. — Mit dem System der steten Bevormundung ist gründlich gebrochen worden. Wenn sich vielleicht einzelne Justructoren mit den neuen Cinrichtungen und dem neuen Versahren noch nicht befreundet haben, so sind dies Ausnahmen, die täglich seltener werden. Die Betressenden gehören auf jeden Fall zu dem Nachlaß, welchen die Eidgenossenschaft von den Kantonen geerbt hat.

Die Absicht, welche ber neuen Methode der Ausbildung zu Grunde lag, war, nicht die Cadres blos zu Trüllmeistern auszubilden, sondern sie selbstständiger zu machen. Wäre dieser nächste Zweck erst erreicht gewesen, und hätten die Offiziere die Instruction der Rekruten nicht mehr zur eigenen Ausbildung bedurft, dann wäre Gelegenheit geboten gewesen, der theoretischen Ausbildung derselben größere

Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichwohl ift biese bis jeht auch nicht gang unbeachtet geblieben.

Die Nothwendigkeit, die taktifche Ausbildung ber Difiziere in ben Rekrutenschulen zu vervollkommnen, liegt um so naber, als die gesetzlich bemeffene Zeit faum hinreicht, einen Goldaten auszubilben. Gine Retrutenschule und eine Offiziersbildungsschule (zufammen 87 und in Bufunft 85 Tage) genugen nicht, einen Offizier für feine Aufgabe zu befähigen! Wenn ber junge Offizier aber auch noch eine Schieße schule und eine Centralschule Rr. 1 besucht, wozu überdies aus finangiellen Grunden bie menigften tommen, fo tann man bie Ausbilbung besfelben noch lange nicht als beenbet betrachten. Wiffen, an bas Ronnen bes Offiziers muffen in ber neuesten Zeit ungleich größere Unforberungen als in irgend einer frühern gestellt werben. Das was bei ber turzen Dauer ber für bie Infanterie-Diffiziere vorgeschriebenen Inftructionscurse in biefen nicht hatte geleiftet merben konnen, bas hatte fich bei bem wiederholten Besuch von den Rekrutenschulen nachholen laffen. Diefer Zweck mare bei Beibehalt von jährlich drei Rekrutenschulen und einem unverminderten Inftructionspersonal leichter erreichbar gemefen.

Der Nachtheil, welcher fich jest ergiebt, betrifft mehr die Ausbildung der Cadres als die der Mann= schaft. Doch gerade erftere ift ein schwacher Bunkt ber Milizeinrichtung. - Wenn wir uns nicht tauschen wollen, muffen mir gestehen, bag es in ber gegebenen Beit weit eher moglich ift, einen Soldaten als einen Unteroffizier ober Offizier aus-Je hoher und wichtiger die Stellung, zubilden. besto größer ist die Verantwortung, besto mehr muß an militarischen Renntniffen und an Erfahrung verlangt werben. Und boch gerade in den höhern und höchsten Graden wird weniger und weniger Gelegen= heit zur Erwerbung biefer fo nothwendigen prattischen Erfahrung geboten. - Gin neu beforberter Corporal muß 43 Tage in einer Refrutenschule bleiben, für den nen brevetirten Major follen funftig 21 Tage genügen. - In ben höhern Graben ift es noch übler bestellt; bie Zeitungen haben por Rurgem einen eclatanten Fall, ber uns allen noch in frifcher Erinnerung ift, ermahnt.

Der Ausfall, ber sich burch bie Reduction ber Instructoren ergiebt, läßt sich burch rücksichtslosere Ausnützung bes Inftructionspersonals nicht beden. Die nationalräthliche Commission wollte zwar bie Instructionsoffiziere (welche sie mehr als.Instruc= tionsneger zu betrachten scheint) in den Rekruten= ichulen von zwei Divisionen (baber in vier Rekrutenichulen) verwenden. Doch bamit tann bie verminderte Gelegenheit, welche ben Offizieren zur Uebung geboten ift, nicht ansgeglichen werben. Ueberdies murbe man ben Nachtheil in Rauf nehmen, daß bei Bestimmung bes Zeitpunktes, mo bie Refrutenschulen und Wiederholungscurse abgehalten werden sollen, keine Rucksicht mehr auf die burger= liche Beschäftigung ber Leute genommen werben konnte. Dieses scheint bei ben Verhaltniffen eines Milizheeres nothwendig und ist bisher so viel als

Gleichwohl ist diese möglich brachtet worden. Fällt bieses weg, dann chtet geblieben. wird der Militärdienst eine um so drückendere Last ische Ausbildung der werden.

Die Reduction ber Instructoren I. Klasse auf die Halfte, welche ber Nationalrath so hartnäckig verlangte, mare gleichbebeutenb gemesen mit Ber= gicht auf ben militarisch-wissenschaftlichen Unterricht. Ein geeignetes Personal fur die 4 Central= und 8 Difiziersbildungsschulen hatte sich schwerlich mehr aufbringen laffen. Unter ben Inftructoren I. Rlaffe befinden sich die größte Zahl ber Instructionsoffi= giere, welche in ben wiffenschaftlichen Fachern ver= wendet werden tonnen. Es hatte fich nicht an= nehmen laffen, bag ein Gingiger von biefen fich bie Rudbeforberung zum niebern Grabe hatte ge= fallen laffen. Die Uebergabligen murben aus bem Instructionscorps geschieden sein. — Es ift aber irrthumlich, wenn ber Nationalrath vielleicht ge= glaubt hat, baß burch Bermenbung von zwei meniger gebilbeten Inftructionsoffizieren bas nämliche Refultat erzielt merben konnte, wie burch einen, welcher feiner Aufgabe vollständig gewachsen ift.

Wenn man baher bie Justinctoren außer in vier Rekrutenschulen, einigen Wieberholungscurfen am Ende auch noch in einer Offiziersbildungsichnle ober Centralschule verwendet hatte, so murden diese zwar abgehalten worden sein — aber häufig hätten bie verwendeten Lehrer Andern bann bas lehren muffen, welches sie selbst nicht missen.

Mit bem von ber nationalrathlichen Commission geaußerten Bedanten von Inftructoren III. Rlaffe ober Unterinstructoren hatten wir uns befreunden tonnen, allerdings nicht in ber beantragten Bahl. Wir haben es stets als einen Mangel der Militär= organisation betrachtet, daß diese keine Unterinstruc= toren vorgesehen hat. - Es giebt verschiedene Unter= richtszweige, welche nicht unwichtig find, in welcher aber Unterricht zu ertheilen für ben Offizier überhaupt weniger paffend ift; in welchen es ihnen auch an der nothigen Fertigkeit fehlt und auf die nur Der= jenige, welcher nichts Befferes tennt, fich mit ber nöthigen Begeifterung wirft. Go wird 3. B. ber Unterricht in Reinigungsarbeiten aller Urt, Conservirung bes Schuhmerkes, fleinen Reparaturen u. f. w. beffer von Unterinftructoren als von In= ftructionsoffizieren ertheilt.

Hulfsinstructoren maren insofern verwendbar gewesen und murben dem Zwecke entsprochen haben,
wenn man dieselben als Instructoren-Aspiranten
hatte betrachten wollen. Allerdings hatte man dieselben besser, als jest geschieht, besolben mussen.

Wir würben einen Fortschritt barin erblicken, wenn bei Verwendung der Hülfsinstructoren, die wir nur als Instructor-Aspiranten betrachten wollen, in folgender Weise versahren würde: Jeder, der Instructor werden will, meldet sich als Instructor-Aspirant an. Wird er auf Grundlage seiner Conduiteliste oder eines besondern Becichts von einer militärischen Behörde zum Instructor-Aspirant gezeignet besunden, so hat er als Instructor-Aspirant oder Hülfsinstructor wenigstens in zwei Nekrutensschulen den Dienst eines Instructors II. Klasse zu

leisten. Besteht er biese Probezeit gut, und legt er eine Prüsung über bas naber sestzustellende milistärische Wissen ab, erklärt sich endlich bas Instructorencorps mit seiner Ausuahme einverstanden, so wird er in die Liste der Instructoren-Aspiranten eingetragen. Die Instructions-Aspiranten sollten nach der Reihe ihrer Bormerkung in die erledigten Stellen einrücken. Nur im Falle außerordentlicher Besähigung sollte von der Reihenfolge abgegangen werden.

Bei ber Auswahl ber Infiructionsoffiziere follte vor Allem auf ben Charakter, die allgemeine und speziell militärische Bildung gesehen werden. Uns weiter über den Gegenstand auszusprechen, ist hier nicht am Plat. — Wir erlauben uns nur noch beizusügen, wie um Instructor II. Klasse zu werden, so sollte auch u. zw. in vermehrtem Maße zu der Stelle eines Instructors I. Klasse eine Prüfung über die militärisch-wissenschaftlichen Fächer oder unzweiselhafte Leistungen in diesen verlangt werden. — Eine Aenderung des Systems der Erzgänzung des Instructorencorps würde die Militärsorganisation underührt lassen. Diese hat sich mit diesem Gegenstand nicht besaßt, sondern diesen, wie manchen andern, der Aussührung überlassen.

Unsere Urmee braucht heutzutage militärische wissenschaftlich gebildete Instructoren. Diese muffen sich nicht nur mit Luft und Liebe bem Fach wibmen, sonbern sie muffen mit bem militärischen Wissen militärischen Geift und militärischen Takt verbinden.

Aus diesem Grund verdient die Ergänzung des Instructionscorps der Insanterie die größte Aufmerksamkeit. — Durch das Feschalten des Ständerathes an seinen Beschlüssen ist nicht wie geschehen, wenn der Antrag des Nationalrathes angenommen worden wäre, die Ergänzung des Instructionscorps durch geeignete Elemente bleibend unmöglich gemacht worden, doch immerhin wird das Instructionscorps durch die Reduction seines Bestandes auf lange hinaus zu leiden haben.

Manche tuchtige Kräfte, die bemfelben hatten gewonnen werben konnen, werben fich jett einem anderen Beruf zuwenden.

Es ist bieses um so mehr zu bedauern, ba das Instructionscorps durch Zufluß frischer gebildeter Elemente an Tüchtigkeit und Ansehen gewonnen haben wurde.

Die Reduction bes Inftructionscorps ber Infanterie ist nicht geeignet, einen ermuthigenden Einbruck auf dasselbe zu machen. Was jetzt geschehen, kann sich auch in Zukunst wiederholen. — Wir bebauern auch aufrichtig die Instructoren, welche aus keinem andern Grund, als um eine geringfügige Ersparniß im Staatshaushalt zu erzielen, nächstes Jahr nicht mehr gewählt werden. — Wir hoffen aber, daß die h. Behörden ihre Maßregeln so treffen werden, daß Diejenigen, welchen dieses Schicksalzugedacht ist, dadurch nicht überrascht werden.

Trot ber traurigen Aussichten hoffen wir, daß die bleibenden Instructionsoffiziere ihre Pflicht mit vermehrtem Gifer erfüllen werden, wie dieses bei ihrer geringern Zahl nothwendig ift.

Nach wie vor werben die Infanterie-Instructionsoffiziere nicht aus dem Auge verlieren dürfen, daß
ihre Hauptaufgabe darin besteht, möglichst selbstständige Cadres heranzubilden, denn selbsiständige
Cadres sind eine Grundbedingung für die Leistungsfähigkeit der Armee. — Sollte es ihren Anstrengungen gelingen, eine noch größere Anzahl Instructionsoffiziere entbehrlich zu machen, so haben sie zwar
kein gewinnreiches, doch ein sohnendes Ziel erreicht
und ihre Assicht erfüllt.

Der Felddienst. Instructionsbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen von E. Zobel, Hauptsmann und Compagniechef im 3. Magdeburger Regt. Dritte Austage. Magdeburg, Verlag von Emil Baensch, 1877. gr. 8°. S. 120.

Die Schrift führt kurz, zur Belehrung bes Solbaten und Unterofsiziers, die wichtigsten Grundsäte bes Feldbienstes, des Benehmens des Soldaten im Gesecht und bei besondern Borfällen, Unternehmungen, Ortsgesechten u. s. w. vor. Die Borschriften werden durch gut gewählte Beispiele ersläutert. Bei letztern hätten wir Angabe der Quellen gewünscht. — Das kleine Bücklein kann mit Borstheil für den theoretischen Unterricht benutzt werden, da die Beispiele dem Instructor das Mittel an die Hand geben, den Unterricht anziehender zu gestalten.

Instruction für den Offizierspferdeburschen von L. Hendebrand und der Lasa, Major z. D., herausgegeben vom Coblenzer Offiziers: Reiter= Berein. Coblenz, 1877. Krappen'sche Buch= bruckerei. S. 55.

Das Bücklein ift fehr geeignet, ben Pferbebestienten über seine Pflichten und das Benehmen bei ben verschiebenen Gelegenheiten (beim Beschlagen, Eisenbahn-Transport, Erkrankung bes Pferbes u. s. w.) zu belehren. Nicht nur ben berittenen Offizieren, sondern auch andern Pferdebesitzern, welchen an guter Wartung ihrer Pferbe liegt, wird bas kleine praktische Büchlein sehr willsommen sein.

Militär-Handlexikon, unter Mitwirkung von Offizieren ber k. beutschen und ber k. k. österr.-ung. Urmee, insbesondere des kgl. preußischen Generalstabes und des k. k. Geniestabes, sowie auch der k. deutschen Marine, herausgegeben von August Niemann, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. I. Abtheilung A bis Ha. gr. 8°. S. 410. Stuttgart, Berlag von Adolf Bonz & Comp., 1878. Preis 6 Fr.

Der Zweck, welchen ber Herr Verfasser bei vorliegender Arbeit angestrebt hat, war, ein Handbuch zu schaffen, das in bequemer Form leicht mitzuführen ist und dem Militär über alle Gegenstände des Kriegswesens rasche und zuverlässige Auskunft giebt. — Er ist dabei von der Ansicht geleitet worden, daß es angemessen sei, nur daß für die Gegenwart Wichtige eingehend darzustellen, das Aeltere dagegen mehr stizzirend zu behandeln. Ueber